## ... sehen Sie den Unterschied?





## Auszug Altstadtsatzung

§4(4) Türen, Fenster sind in Holz auszuführen ... Fenster durch Sprossen zu gliedern.

§5(1) Fensterklappläden sind beizubehalten.

§5(2) Bei Neubauten sollen Fensterklappläden aus Holz angebracht werden.

Gerade bei alten Häusern sollte man sensibel vorgehen, denn sie sind häufig Ausdruck von regionaler Bautradition und Baustil. Eine gestalterische Überformung oder ein Abriss führen zu einem Verlust historischer Bausubstanz. Um Wohnraum zu schaffen und die Altstadt weiterzuentwickeln, kann die Stadt Investoren baurechtlich durchaus etwas entgegenkommen.

Grundsätzlich müssen jedoch verlässliche Bedingungen für alle gleichermaßen gelten! Die bisherige Altstadtsatzung bietet für eine baustilgerechte Weiterentwicklung unserer Altstadt den passenden Rahmen. Wir wollen die Satzung wieder zur Geltung bringen. Damit die Ausnahmen nicht zur Regel werden, bitten wir um Ihre Unterstützung und Ihr Engagement!

Setzen wir uns dafür ein, dass die Altstadtsatzung konsequent umgesetzt wird. Unterstützen Sie unsere Initiative mit Ihrer Unterschrift.

Vielen Dank!

**Bündnis 90 / Die Grünen |** Stadtverband Homburg **Web |** www.gruene-homburg.de V.i.S.d.P.: Marc Piazolo

## Für den Erhalt unserer Homburger Altstadt!



Die Altstadt von Homburg stiftet Identität und bietet Heimat. Im Herzen der Stadt bildet sie mit dem historischen Marktplatz die Bühne für kultureller Events und lebenswerten Alltags – vom Musiksommer bis hin zum Wochenmarkt.

Eine Stadt lebt und verändert sich. Häuser werden renoviert oder abgerissen und durch Neubauten ersetzt. Um die Attraktivität Homburgs weiter zu erhöhen, gilt es die Altstadt mit ihrem historisch gewachsenem



Erscheinungsbild und Stadtgefüge zu schützen. Dazu braucht es klare Regeln.

Zur Sicherung der historischen Bausubstanz haben viele Städte und Gemeinden hierzu Satzungen verabschiedet. Seit 1979 gibt die **Altstadtsatzung** für Homburg eindeutige bauliche Regeln vor – allein es fehlt der politische Wille, diese Regeln auch durchzusetzen.

In den letzten Jahren haben Stadtverwaltung und Stadtrat entgegen der Altstadtsatzung immer wieder zugelassen, dass mehrgeschossige Wohngebäude am Schlossberg errichtet wurden.

Im Frühjahr 2016 hat die Homburger Stadtratsmehrheit den Weg für ein Bauprojekt gegenüber der evangelischen Stadtkirche geebnet. Ein Ensemble, das sich in das Altstadtgefüge aus der Barockzeit in Größe und Höhe einfügt, soll einem deutlich höheren Neubau weichen. Dieser ist z.T. ein Geschoss höher als die umliegenden Gebäude und verfügt über ein zusätzliches Staffelgeschoss. Wieder will die Mehrheit im Stadtrat die Altstadtsatzung außer Kraft setzen!

Die **Altstadtsatzung** (17. Juli 1979) formuliert die örtlichen Bauvorschriften für das "Altstadtgebiet" der Kreisstadt Homburg. Es ist das <u>Kerngebiet</u> der Altstadt und betrifft neben Bauvorhaben auch die Anbringung von Werbeanlagen.

§2 Bauliche Anlagen sind äußerlich so zu gestalten, dass sie sich in den Gebäudebestand einfügen. Das gilt insbesondere bei der Stellung der Gebäude zueinander, der Größe und Höhe der Gebäude, der Fassadengestaltung und der Einheitlichkeit der Dachlandschaft.





Mit der Förderung der Baukultur in der Altstadt wollen wir unser Lebensumfeld attraktiv halten. Neben klaren Regeln braucht es privates Engagement, welches sich umso mehr auszahlt, je schöner gestaltet nicht nur das eigene, sondern auch das bauliche Umfeld ist! Jüngstes Beispiel ist hierfür die positive Entwicklung am Marktplatz.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wenn sich die Gestaltung eines Hauses harmonisch in ein Ganzes fügt, dann erhalten wir eine Stadt in der wir uns alle wohlfühlen.

Der Projektplan verdeutlicht, dass der Neubau mit einem <u>zusätzlichen</u>
<u>Staffelgeschoss</u> deutlich höher ausfällt als die umgebenden Gebäude.
Dies gilt vor allem für die Ansicht aus der Kirchstraße (gegenüber der evangelischen Stadtkirche). Hier würde die Wuchtigkeit des Neubaus fast erschlagend wirken.





